

WINZERINFO

Aktuelles für die Weinbau-Praxis



Nummer 12
3. August 2021

Vorwort

Liebe Winzerinnen und Winzer

In vielen Anlagen liegt der Befall durch Falschen Mehltau trotz intensivem Pflanzenschutz mittlerweile weit über der Schmerzgrenze, in manchen Anlagen wird wohl nicht mehr viel zu ernten sein. Gleichzeitig kam es in einigen Regionen zu massiven Hagelschlägen, die bis zu einem Totalausfall geführt haben. So ein Ausnahmejahr haben viele Winzer noch nie erlebt. Und wie es aussieht, bleibt die Wetterlage nach wie vor instabil. Es drohen weitere Unwetter, teils auch mit Hagel, die die Situation weiter anheizen. Ein Trost sind für manche die neuen Sorten, die dieses Jahr zwar meist auch nicht völlig frei von Falschem Mehltau sind, aber sich doch in deutlich besserem Zustand präsentieren – trotz weniger Behandlungen. Grundsätzlich sind die Trauben nach dem Farbumschlag im Unterschied zu den Blättern kaum mehr anfällig für Mehltau. In Anlagen mit noch weitgehend gesunden Trauben bleibt deshalb abzuwarten, welche Auswirkungen der Verlust an Blattfläche (durch Mehltau und Hagel) auf die Traubenqualität haben wird.



Am vergangenen Wochenende (31. Juli und 1. August) öffneten über 170 Winzerinnen und Winzer in der Deutschschweiz einem breiten Publikum ihre Weinkeller. Trotz durchzogenem Wetter pilgerten zahlreiche Interessierte durch die Weinberge und degustierten die aktuellen Weine. Aufgrund der vielen Herausforderungen im Rebberg eine Motivationspritze zur richtigen Zeit.

(Bild: Beat Felder)

Die Herausgeber

Pflanzenschutz - Krankheiten

Die Trauben sind im Traubenschluss (BBCH 77). An frühen Standorten und/oder bei frühen Sorten sind bereits einzelne Beeren mit Farbumschlag zu beobachten. [Agrometeo - Phänologie](#)

Beim **Falschen Mehltau** ist der Druck weiterhin extrem hoch. Gleichzeitig rückt die letzte Behandlung immer näher. Vor allem der Neuzuwachs muss nach wie vor gut geschützt werden, um möglichst viel Assimilationsfläche zu erhalten. Auch bei widerstandsfähigen Sorten sind Symptome an Blättern und Trauben zu finden, betroffene Sorten oder Parzellen sollten weiter behandelt werden, um die Ausbreitung zu verhindern.

Beim **Echten Mehltau** ist das Risiko für Traubenbefall nun deutlich zurückgegangen. Grund dafür ist der bevorstehende Farbumschlag. Blätter und Triebe bleiben jedoch anfällig, je nach Witterung ist daher ein gewisser Befall oft nicht zu vermeiden. Gerade dieses Jahr sollte auf guten Schutz geachtet werden, um nicht noch mehr Assimilationsfläche zu verlieren.

Neu ist auf Agrometeo auch ein Modell für **Schwarzfäule** verfügbar. Üblicherweise wird diese Krankheit mit den Behandlungen gegen Falschen Mehltau miterfasst. Durch den reduzierten Pflanzenschutz bei widerstandsfähigen Sorten kann es bei anfälligen Sorten, z. B. Cabernet blanc, aber immer mal wieder zu Infektionen kommen. Befallene Trauben sind aus der Anlage zu entfernen, um das Infektionspotential im nächsten Jahr zu verringern.

Die **Stiellähme** ist eine physiologische Störung. Es handelt sich um braun-schwarze Nekrosen auf den Stielgerüsten. Die dazu gehörenden Beeren schrumpfen und bleiben sauer. Diverse Ursachen können zu diesem Phänomen führen. Häufig zeigt sich die Stiellähme bei hohem Ertrag oder nassen Böden während der Reifephase. Als direkte Bekämpfung empfiehlt sich die zweimalige Applikation von Magnesium (Bittersalz) beim Weichwerden in einem Intervall von 10 Tagen (16 -20 kg pro Hektar in 600 Liter Wasser). Wichtig: nicht mit Pflanzenschutzmitteln mischen!

Auch das Halbieren der Trauben reduziert das Vorkommen der **Traubenwelke** und der Stiellähme.

Die **Abschlussbehandlung** gegen Graufäule, Echten und Falschen Mehltau ist der Phänologie der Reben anzupassen. Das heisst, dass die letzte Behandlung bei Beginn Farbumschlag resp. Beginn Beerenreife (BBCH 81) zu erfolgen hat. Die Abschlussbehandlung ist bei frühen Sorten Anfang August und für spätere Sorten eine Woche bis 10 Tage später durchzuführen. Sollte in späten Lagen der Farbumschlag bis dahin nicht eingetreten sein, ist die letzte Behandlung bis spätestens 20. August vorzunehmen. Das Laub kann bis Ende August mit Kupfer geschützt werden. Dies ist allerdings nur bei starkem Druck angebracht.

Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN)

Weiterhin ist gegen beide Mehltauarten der Einsatz von teilsystemischen oder systemischen Mitteln zu empfehlen (siehe [Pflanzenschutzmittelliste Rebbau 2021](#)). Bei deutlichem Befall durch Falschen Mehltau sind nicht resistenzgefährdete Kontaktfungizide vorzuziehen, z. B. Folpet- oder Kupferpräparate. Bei häufigen oder starken Niederschlägen müssen bei diesen Produkten, aufgrund der geringeren Regenfestigkeit die Behandlungsintervalle angepasst werden. Werden Produkte mit sporenabtötender Wirkung eingesetzt, besteht erhöhte Resistenzgefahr. Daher ist bei jeder Anwendung die Wirkstoffgruppe zu wechseln und ein Kontaktfungizid beizumischen. Je nach Befallsdruck, eingesetztem Pflanzenschutzmittel und Witterung sind nach wie vor kurze Spritzintervalle nötig. Bei bereits vorhandenem Mehltaubefall sollten auch widerstandsfähige Sorten bis zur Abschluss-spritzung weiter behandelt werden. Bei fäulnisanfälligen und dichtbeerigen Sorten und Klonen ist vor dem Farbumschlag allenfalls eine zweite Botrytisbehandlung in die Traubenzone sinnvoll.

Biologischer Anbau

Bis zum Weichwerden der Beeren gilt es weiterhin, sowohl die Trauben (Lederbeerenbefall) wie auch das Laub vor einem weiteren Befall mit Falschem Mehltau mit ca. 300 g Reinkupfer/ha vor Infektionsereignissen zu schützen. Bei der Kupferfrei-Strategie bei Piwi-Sorten kann bei Bedarf anstelle von Kupfer Myco-Sin eingesetzt werden.

Gegen den Echten Mehltau kann bei befallsfreien Fröhsorten auf eine Beimischung eines Oidiummittels verzichtet werden. Bei Spätsorten kann je nach Befallsdruck noch ein letztes Mal Schwefel mit 2 bis 4 kg beigefügt werden. Alternativ und bei evtl. einer weiteren Behandlung kann zur Reduktion des Böckserrisikos der Schwefel mit einem Kaliumbicarbonatpräparat (Vitisan, Armicarb) oder einem Fenchelölpräparat ersetzt werden. Beide Verfahren dürfen wegen Phytotoxgefahr nur mit Kupfer nicht aber mit Myco-Sin kombiniert werden.

Bei einem starken Trauben-Befall mit Echtem Mehltau besteht die Möglichkeit, den Pilz in der weiteren Entwicklung mit einer zusätzlichen und gezielten Behandlung in die entblättrte Traubenzzone zu bremsen. Dabei werden die Trauben mit viel Wasser (800 l/ha) unter Beimischung eines Bicarbonatpräparates (Vitisan 5kg/ha Armicarb: 3kg/ha) und Schwefel (3 kg/ha) gewaschen. Anschliessend normale Laubwandspritzung nach 2-5 Tagen mit einem Bicarbonatpräparat und 2-3 kg Schwefel.



Wissen trägt Früchte!

OBST- UND WEINBAU
DIE ROTE - SCHWEIZER ZEITSCHRIFT FÜR OBST- UND WEINBAU (SZOW), WÄGENSWIL

Sparen Sie
Fr. 20.- *
Code: w-info

NeuabonentInnen (18 Hefte) Fr. 75.- statt Fr. 95.- (im 1. Jahr) • Bestellung an info@szow.ch • Code angeben

Pflanzenschutz Schädlinge

Die Fangzahlen der Kirschessigfliege sind aktuell eher gering. Die Überwachung bei anfälligen Sorten beginnt in den kommenden Tagen. [Newsletter Kirschessigfliege](#)

Beim **Traubenwickler** hat der Flughöhepunkt der zweiten Generation bereits stattgefunden. Für eine allfällige Behandlung (Behandlungsschwelle mind. 5%) ist der optimale Zeitpunkt verstrichen.

Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN)

Mittel mit larvizider Wirkung verwenden (z.B. Bakterien- oder Fermentationspräparate, Prodigy oder Steward).

Biologischer Anbau

Bakterien- oder Fermentationspräparate verwenden (siehe Pflanzenschutzmittel, Seite 12, Kategorie 33)

Massnahmen nach Hagelschäden

Ab dem Weichwerden besteht nach Hagelschlägen die Gefahr von Infektionen durch Weissfäule. Detaillierte Infos zu Massnahmen nach Hagelschlägen findet man in der Tabelle auf Seite 53 in der «[Pflanzenschutzempfehlung für den Rebbau 2021/2022](#)», Agroscope Transfer Nr. 370.

Pflegehinweise

Im jetzigen Stadium sind die Trauben anfällig gegenüber **Sonnenbrand**. Ein zu plötzliches Exponieren der Trauben an der starken Mittagssonne ist zu vermeiden.

In Anlagen mit starkem Befall von Mehltau ist es allenfalls sinnvoll, mit dem **Gipfeln von Geiztrieben** so lange wie möglich zuzuwarten. Die Blätter der Geiztriebe sind oftmals noch gesünder als die Hauptblätter. Werden diese leistungsfähigen, jungen Blätter (Photosynthese) jetzt entfernt, verbleiben nur noch kranke Blätter an den Reben, welche nicht zur Traubenreife beitragen können. Dies führt zu einem schlechten Blatt-Fruchtverhältnis.

Mit dem Farbumschlag kommt auch der Zeitpunkt für die **Ertragsregulierung**. Der Ertrag sollte vor dem Farbumschlag reguliert werden, um zu verhindern, dass Trauben auf den Boden fallen, die bereits Zucker enthalten und so die Kirschesigfliege in die Parzelle locken könnten. Erfolgt die Ertragsregulierung nach dem Farbumschlag, dann sollten die abgeschnittenen Trauben oder Traubenteile eingesammelt werden.

Die **Vogelabwehr** ist frühzeitig zu planen und einzurichten. Müssen Netze angebracht werden, sind diese fachgerecht zu montieren. Dabei sind Seitennetze den Überzeilennetzen vorzuziehen. Löcherige sowie ungespannte Vogelnetze oder lose Netzteile am Boden sind gefährliche Fallen für Vögel und Igel. Nach dem die Netze angebracht worden sind, müssen diese regelmässig und gewissenhaft kontrolliert werden.

[Merkblatt Schutz der Rebberge](#)

Brennesseln sollten jetzt nicht gemäht werden, um einen Befall der Reben mit Schwarzholz zu vermeiden. Die Brennesseln können dann ab Herbst wieder gemäht werden.

Bei **mechanischer Unterstockbearbeitung** ist auf geeignete Bodenbedingungen zu achten, je nach eingesetzter Maschine. Kurz vor der Ernte sollte auf die Bearbeitung möglichst verzichtet werden, um nicht unnötig Stickstoff zu freisetzen. Wird Herbizid angewendet, darf der behandelte Streifen unter den Rebstöcken max. 50 cm breit sein und es ist darauf zu achten, dass am Reihenende rechtzeitig abgestellt wird.

Regelmässiges **Hacken der Jungreben** verhindert Nährstoff- und Wasserkonkurrenz durch Unkraut. Auf Herbizide sollte in Junganlagen möglichst verzichtet werden.

Diverses

Die Fachstelle Rebbau SH-TG-ZH veranstaltet zusammen mit dem Branchenverband Zürich Wein einen Fach- und Praxistag Rebbau: Donnerstag 19. August 2021 am Strickhof Wülflingen. Anmeldung bis zum 10. August 2021 möglich unter [Fach- und Praxistag Rebbau](#). Die Teilnehmerzahl ist auf 100 Personen begrenzt.

Links

[PSM Register BLW](#)

[Pflanzenschutzmittelliste Rebbau 2021](#)

[Pflanzenschutzempfehlung für den Rebbau 2021/2022](#)

[Betriebsmittelliste FiBL](#)

Hinweise zum Inhalt

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen, die auf Informationen und Erfahrungen von Agroscope, kantonalen Fachstellen, dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) und Produzenten sowie auf Wetterdaten von Agrometeo und MeteoSchweiz basieren. Die Empfehlungen beinhalten vorwiegend überregionale Prognosen, die auf den aktuellen Stand von Krankheiten und Schädlingen aufmerksam machen und Hinweise zu aktuellen Kontrollen und Pflanzenschutzproblemen geben. Regionale Gegebenheiten und Sorteneigenschaften können nicht berücksichtigt werden. Der Entscheid und die Verantwortung für daraus abgeleitete Massnahmen liegen beim Produzenten.

Impressum

Redaktion Kant. Fachstellen für Weinbau der Kantone AG, BE, BL, BS, GL, GR, LU, NW, OW, UR, SG, SH, SO, SZ, TG, ZH, ZG, Fürstentum Liechtenstein, Agroscope, Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL), Weinbauzentrum Wädenswil (WBZW)

Chefredaktor Lorenz Kern, Weinbauzentrum Wädenswil, lorenz.kern@weinbauzentrum.ch

Produktion	Schweizer Zeitschrift für Obst- und Weinbau (SZOW), 8820 Wädenswil, info@szow.ch
Abonnement	bei den jeweiligen kantonalen Fachstellen
Erscheinungsweise	während der Vegetationsperiode zweiwöchentlich, sonst monatlich, ca. 18 Ausgaben pro Jahr (zusätzliche Ausgaben möglich).